

**Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern**



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

An die Rektorinnen/Rektoren
der Hochschulen M-V

Studierendenwerke des Landes

laut Verteiler

Bearbeitet von: Knüppel, Ulf-Peter

Telefon: +49 385 588-7310

E-Mail: U.Knueppel@bm.mv-regierung.de

Az: VII 310

Schwerin, den 17. April 2020

**Wiederaufnahme des Studien- und Lehrbetriebes an den Hochschulen in
Mecklenburg-Vorpommern im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung,
Wissenschaft und Kultur**

Mit Blick auf die gegenwärtig erkennbare fortbestehende Infektionslage sowie der allgemeinen Festlegungen der Landesregierung wird in Abstimmung mit den Hochschulleitungen Folgendes festgelegt:

Der Studien- und Lehrbetrieb im Sommersemester 2020 wird

ab dem 20. April

an den Fachhochschulen fortgesetzt bzw. an den Universitäten und an der Hochschule für Musik und Theater Rostock aufgenommen. Die Lehrveranstaltungen an den Hochschulen werden bis auf Weiteres digital abgehalten. Nicht digitalisierungsfähige Studienanteile werden auf die Zeit des Präsenzbetriebes verschoben. Praxisveranstaltungen, die spezielle Labor- bzw. Arbeitsräume an den Hochschulen erfordern, können unter besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen wieder aufgenommen werden; ausgenommen ist hiervon die HMT Rostock. Die Hochschulen prüfen, ob und wann schrittweise Präsenzveranstaltungen unter Beachtung der Hygienevorschriften des Robert-Koch-Instituts und in Abstimmung mit den zuständigen Gesundheitsbehörden durchgeführt werden können und teilen das Ergebnis ihrer Prüfung dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit.

Die Studienkollegs werden analog zu den gymnasialen Oberstufen in Mecklenburg-Vorpommern behandelt.

Die Abnahme bzw. Durchführung von Prüfungen, die ab dem 20. April durch die jeweilige Hochschule geplant sind, erfolgt ebenfalls möglichst in digitalen Formaten. Unter strikter Beachtung der jeweils geltenden Regeln der Kontaktvermeidung können Prüfungen physisch abgenommen werden.

Die Hochschulbibliotheken und -archive können unter Beachtung der Hygienevorschriften des Robert-Koch-Instituts, der Steuerung des Zutritts und unter Einhaltung der Abstandsregelungen für Hochschulangehörige wieder geöffnet werden. Davon ausgenommen ist die Nutzung der Lesesäle und anderer Aufenthaltsbereiche der Hochschulbibliotheken. Vor einer Öffnung der Hochschulbibliotheken haben die Hochschulen einen Hygieneplan in Abstimmung mit den Gesundheitsämtern aufzustellen. Die Hochschulbibliotheken stellen im Übrigen den Studierenden, soweit möglich und zumutbar, Literatur in digitaler Form zur Verfügung.

Die Mensen und Cafeterien der Studierendenwerke an den jeweiligen Hochschulstandorten bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

Die Hochschulen des Landes M-V stellen weiterhin die Funktionsfähigkeit ihrer Hochschulverwaltungen und zentralen Einrichtungen, wie etwa Rechenzentren und Labore, unter Berücksichtigung der für die Landesverwaltung erlassenen Vorschriften zum Umgang mit dem Corona-Virus sicher. Publikumsverkehr findet grundsätzlich nicht statt.

Die konkrete Umsetzung der Maßnahmen liegt im Verantwortungsbereich jeder Hochschule und der Studierendenwerke.

Dieser Erlass gilt nicht für die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern.

Dieser Erlass gilt bis zum 3. Mai 2020. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird in Abstimmung mit den Hochschulen die festgelegten Maßnahmen fortlaufend prüfen und danach entscheiden, inwieweit die Beschränkungen wieder aufgehoben werden können.

Die oben getroffenen Entscheidungen dienen der Abwehr weiterer Infektionsrisiken und dem Schutz der Hochschulangehörigen.

Im Auftrag



Woldemar Venohr